

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Reduzierung von Feinstaub und CO₂-Belastung (Az.: 02-1600-97/19)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	29.10.2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für die Eingabe. Er nimmt die Anregungen der Petentin zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Hinweise als Anregung zur künftigen Fortschreibung des Klimaaktionsplanes und Luftreinhalteplanes aufzunehmen bzw. an die jeweils zuständigen Behörden weiterzugeben.

Alternative: keine

Begründung:

Die Petentin schlägt verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Feinstaub- und CO₂-Belastung vor (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregungen beziehen sich auf verkehrliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Aktionsplänen zum Klimaschutz, der Lärminderung und der Luftreinhaltung ergriffen werden sollen. In entsprechenden Fachplanungen (Klimaschutzplan, Lärmaktionsplan und Luftreinhalteplan) wurden die möglichen Maßnahmen bereits diskutiert und – wenn zielführend – verbindlich oder als übergeordneter Rahmenplan zur Umsetzung festgelegt. Die jeweilige Planaufstellung erfolgt unter Bürgerbeteiligung, bei der die Beteiligung für Alle offen steht. Im Ergebnis dieses Dialoges sind die Maßnahmen gegeneinander abzuwägen. Diese Abwägung berücksichtigt auch die gesetzlichen Möglichkeiten der Einschränkungen im Verkehr, in Eigentums- und Entfaltungsrechten, wie sie von der Petentin vorgetragen wurden. Für einige der genannten Maßnahmen fehlen die bundesgesetzlichen Möglichkeiten, weshalb sie in den Plänen nicht zur Umsetzung vorgesehen werden können.

Hinsichtlich der Aspekte der Luftreinhaltung, die in der Bürgeranregung angesprochen wurden, ist auszuführen, dass am 01.04.2019 die zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans Köln durch die Bezirksregierung in Kraft gesetzt wurde. Dieser enthält verschiedene Maßnahmenpakete, die zu einer dauerhaften Verbesserung der Luftqualität und zur schnellst möglichen Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid führen sollen. Diese Maßnahmen sind das Ergebnis eines durch die Stadtverwaltung eingeleiteten Beteiligungsprozesses verschiedener Interessengruppen aus Wirtschaft, Handel, Logistik und Umweltverbänden sowie Vertretern städtischer Ämter. In dem Prozess wurden zahlreiche Maßnahmen zur Luftreinhaltung erarbeitet und diese hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit, Wirkung und zeitlichen Realisierbarkeit bewertet. Vorrangiges Ziel der Stadt Köln ist es, die Gesundheit der Kölnerinnen und Kölner zu gewährleisten und hierfür wirksame Maßnahmen zu beschließen. Dabei sollen Maßnahmen bevorzugt zur Anwendung kommen, die es ermöglichen, Fahrverbote zu vermeiden.

Der Luftreinhalteplan Köln kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/luftreinhalteplan_koeln_02_01_fortschreibung_2019.pdf.

Zur Erstellung des Luftreinhalteplanes wurden Minderungspotenziale verschiedener Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Messstellen untersucht. Die Maßnahmen – insbesondere bei Einschränkungen – müssen sich an den jeweiligen Verursacheranteilen orientieren und verhältnismäßig sein. Insofern ist eine undifferenzierte Einschränkung, wie sie in der Eingabe erwähnt werden, rechtlich nicht zulässig. Mit den verbindlich in der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes dargestellten Maßnahmenpaketen wird im Wesentlichen eine Minderung der Emissionen aus dem Straßenverkehr, der nach der Hintergrundbelastung das Segment mit den größten Verursacheranteilen, angestrebt.

Der Rat hat mit seinem Beschluss zum Klimanotstand die Verwaltung mit einer Mobilitätstransformation im Sinne des Konzepts Köln Mobil 2025 und des beschlossenen Aufbaus der Elektro-Ladeinfrastruktur beauftragt. Zudem enthält auch das vom Rat der Stadt Köln beschlossene Klimaschutzmaßnahmenumsetzungsprogramm „KölnKlimaAktiv 2022“ verschiedenste Maßnahmen, die dem Erreichen der Klimaschutzziele dienen.

Anlage
Eingabe